

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0001/2023
	Erstelldatum:	18.01.2023
	Aktenzeichen:	OB.20 Mei/Pe
Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	30.01.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Besetzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses basierend auf dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 19.10.2022 (Az. 4 BV 22.871) die von der Fraktion der Freien Wähler (FW) vorgeschlagenen Mitglieder wie folgt:

als Mitglied	Herrn Manuel Werthner	(für Frau Emilie Leithäuser)
als Vertretung	Frau Veronika Niklaus	(für Herrn Manuel Werthner)
als Vertretung	Herrn Dr. Eberhard Meier	(für Herrn Aydin Ayten)

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 05.01.2023, eingegangen bei der Stadt Amberg am 10.01.2023, auf die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien mit Urteil vom 19.10.2022, Az.: 4 BV 22.871 hingewiesen.

Das seit 24.12.2022 rechtskräftige Urteil weist folgenden amtlichen Leitsatz aus:
„Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO; Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.“

Im o.g. IMS wurden die Kommunen aufgefordert, die Besetzung ihrer Ausschüsse zu prüfen und, falls nach dem Ergebnis der Überprüfung notwendig, unverzüglich neu über die Zusammensetzung zu beschließen.

Bei einer Verletzung des Gebots der Spiegelbildlichkeit ist ein Ausschuss fehlerhaft besetzt. Beschlüsse eines fehlerhaft besetzten Ausschusses sind grundsätzlich formell rechtswidrig. Dies gilt nicht für gefasste Beschlüsse von fehlerhaft besetzten Ausschüssen bis zum Eintritt der Rechtskraft des Urteils des BayVGH vor dem 24.12.2022.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In Anwendung des Urteils des BayVGH vom 19.10.2022 hätte bei der Besetzung der Ausschüsse mit 9 Mitgliedern keine Verlosung der Ausschusssitze stattfinden dürfen, da hier der Ausschussgemeinschaft aus FDP und Amberger Bunt die Möglichkeit eröffnet wurde, den einzigen Ausschusssitz anstelle einer nach ihrer Größe ausschussfähigen Fraktion einzunehmen.

Die Überprüfung der Ausschussbesetzung hat ergeben, dass die Anwendung des Urteils nur für den Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses zutreffend ist. Hier erfolgte aufgrund des Losverfahrens die Besetzung der Mitglieder mit Mandatsträger der Ausschussgemeinschaft.

Die Fraktion der Freien Wähler hat zwischenzeitlich erklärt, die Besetzung des betroffenen Ausschusses mit folgenden Mitgliedern der Fraktion der Freien Wähler zu besetzen:

als Mitglied	Herrn Manuel Werthner
als Vertretung	Frau Veronika Niklaus
als Vertretung	Herrn Dr. Eberhard Meier.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

IMS vom 05.01.2023, Az.: B1-1425-3-5

Wolfgang Meier, Leiter
Bürgermeisteramt